



Zentraler Verkehrs- und Autobahndienst der PI Dessau-Roßlau

Polizeimeldungen

Berichtszeitraum vom 12.12. bis 13.12.2020

Überladener Kleintransporter befährt die Bundesautobahn 9 in Richtung München

Der 37-jährige Fahrer eines Kleintransporters mit Anhänger, befuhr am Samstag, den 12.12.2020, gegen 12:15 Uhr die Bundesautobahn(BAB) in Richtung München. Die Einsatzkräfte des Zentralen Verkehrs -und Autobahndienstes Dessau-Roßlau bemerkten diesen an der Anschlussstelle Bitterfeld-Wolfen. Anhand der Auswölbung der Reifen des Anhängers bestand der Verdacht, dass dieser augenscheinlich überladen war. Nachdem die Beamten das Fahrzeug auf dem Autohof „Bitterfeld-Wolfen“ einer Verkehrskontrolle unterzogen haben, erhärtete sich der Verdacht der Überladung. Danach erfolgte die amtliche Wiegung. Diese ergab ein tatsächliches Gewicht des Anhängers von 4.500 kg. Somit ergab dies eine Überladung von 125 %, bei erlaubten 2.000 kg zGG. Anschließend folgten die Fertigung einer Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeige und die Erhebung einer Geldbuße in Form der Sicherheitsleistung. Des Weiteren wurde dem Fahrer die Weiterfahrt bis zur Umladung des Fahrzeuges untersagt.

Freilaufender Hund auf der Bundesautobahn 9 in Richtung München

Am Samstag, den 12.12., gegen 20:00 Uhr erhielten die Einsatzkräfte des Zentralen Verkehrs- und Autobahndienstes Dessau-Roßlau über den Notruf die Mitteilung, dass zwischen den Anschlussstellen Dessau-Ost und Dessau-Süd ein Hund laufen soll. Bei der unverzüglichen Überprüfung des Sachstandes, wurde dieser neben der Fahrbahn laufend festgestellt. Der Hund hatte weder ein Halsband noch einen erkennbaren Chip über seine Zugehörigkeit. Ein(e) Hundehalter(-in) konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Anschließend wurde das Tier zur Dienststelle gebracht, an die Feuerwehr übergeben und durch diese ins Tierheim verbracht.

Umfassende Verkehrskontrollen bei Kleintransportern sowie deren Fahrer(innen) auf der Bundesautobahn 9

In der laufenden Woche, vom 07.12.2020 bis 13.12.2020, wurden umfassende Verkehrskontrollen bei Kleintransportern(KLT) sowie deren Fahrern(innen) durchgeführt. Als Schwerpunkte wurden bei den Kontrollen, der Technische Zustand der Fahrzeuge, die Verkehrstüchtigkeit und -tauglichkeit der Fahrer(innen) sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrs und Fahrpersonalrechtes überprüft.

Es wurden ca. 66 KLT kontrolliert. Davon konnten die folgenden 18 Verstöße festgestellt werden:

- 10 x Verstoß gegen die Lenk- und Ruhezeiten (Sozialvorschriften im gewerblichen Güter- und Personenverkehr),
- 4 x Verstoß auf Grund von Überladungen
- 3 x Verstoß der Kabotage, VO(EWG) 107/2009 (Übernahme von Fahrdienstleistungen durch ausländische Unternehmen, bzw. mit Fahrpersonal aus nicht EU-Staaten),
- 1 x Verstoß gegen das Mindestlohngesetz

Die Ahndung erfolgte in Form von Bußgeldern, Sicherheitsleistungen, Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen sowie Mitteilungen an die entsprechenden Institutionen (wie z. B. Zoll, BAG u. s. w.)